

Amtsgericht Büdingen Stiegelwiese 1 **63654 Büdingen**

Datum: 02.07.2024 Az.: 7 K 8/24

GUTACHTEN

15 / 2024 GG

über die anteiligen Verkehrswerte (Marktwerte) i. S. d. § 194 Baugesetzbuch im Zwangsversteigerungsverfahren nach § 74a ZVG für zwei unbebaute Grundstücke in 61209 Echzell - Bisses, Horloffstraße 3



Die **anteiligen Verkehrswerte** wurden zum **Stichtag 02.07.2024** ermittelt mit rd.

 $A - 188.500,00 \in B - 20.400,00 \in$

PDF-Version

Dieses Gutachten besteht aus 17 Seiten inklusive 5 Anlagen.

INHALTSVERZEICHNIS:

1	Kurzbeschreibung der Objekte	3
2	Zu den Fragen des Gerichts	3
3	Allgemeine Angaben	4
3.1	Angaben zum Auftraggeber	4
3.2	Angaben zum Auftrag und zur Auftragsabwicklung	4
4	Grund- und Bodenbeschreibung	5
4.1	Lage	5
4.2	Gestalt und Form	5
4.3	Erschließung, Baugrund etc	5
4.4	Privatrechtliche Situation	6
4.5	Öffentlich-rechtliche Situation	6
4.6	Entwicklungszustand inkl. Beitrags- und Abgabensituation	6
4.7	Bewuchs und Besonderheit	6
5	Verkehrswertermittlung	7
5.1	Grundstücksdaten	7
5.2	Verfahrenswahl mit Begründung	7
5.3	Bodenwertermittlung	7
5.4	Anteilige Verkehrswerte	10
6	Schlussbemerkungen	11
7	Rechtsgrundlagen, verwendete Literatur	12
7.1	Rechtsgrundlagen der Verkehrswertermittlung	12
7.2	Verwendete Wertermittlungsliteratur	12
8	Anlagen	
8.1	Straßenkarte und Stadtplan	13
8.2	Liegenschaftskarte	14
8.3	Übersichtskarte mit Orthofoto	
8.4	Ausschnitt aus dem Bebauungsplan	16
8.5	Fotos	17

1 Kurzbeschreibung der Objekte

Adresse: 61209 Echzell, Horloffstraße 3

Grundbuchangaben: Grundbuch von Bisses, Blatt 513, lfd. Nrn. 1 und 2

Katasterangaben: Gemarkung Bisses, Flur 3,

Flurstücke 92 (1.407 m²) und 94/3 (152 m²)

aktuelle Nutzung: unbebaut, brachliegend

Besonderheit: wirtschaftliche Einheit

Bodenrichtwert: 160,00 €/m² (zum Stichtag 01.01.2024)

Wertermittlungsstichtag: 02.07.2024

anteilige Verkehrswerte: A (Flurstück 92) rd. 188.500,00 €

B (Flurstück 94/3) rd. 20.400,00 €

2 Zu den Fragen des Gerichts

Mieter bzw. Pächter: nicht vorhanden Verwalter nach Wohnungseigentumsgesetz: nicht vorhanden Gewerbebetrieb: nicht vorhanden nicht vorhanden Maschinen bzw. Betriebseinrichtungen: Verdacht auf Hausschwamm: besteht nicht baubehördlichen Einschränkungen bzw. Beanstandungen: nicht bekannt **Energieausweis:** nicht möglich Altlasten: nicht bekannt

3 Allgemeine Angaben

3.1 Angaben zum Auftraggeber

Auftraggeber: Amtsgericht Büdingen

Stiegelwiese 1 63654 Büdingen

Auftrag vom 19.06.2024

3.2 Angaben zum Auftrag und zur Auftragsabwicklung

Grund der Gutachtenerstellung: Zwangsversteigerung

Wertermittlungsstichtag: 02.07.2024 Tag der Ortsbesichtigung

entspricht Qualitätsstichtag

Teilnehmer am Ortstermin:

• die Sachverständige

herangezogene Unterlagen, Erkundigungen, Informationen: Vom Auftraggeber wurden für diese Gutachtenerstellung folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- beglaubigter Grundbuchauszug vom 20.06.2024 ohne Abt. III
- Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis vom 25.04.2024

Da offensichtlich unverändert, wurde aus einem früheren Gutachten (AZ 7K 21/20) wiederverwendet:

- Straßenkarte und Stadtplan (OpenStreetMap, online)
- Bebauungsplan (Geoportal Hessen, online)
- Auszug aus der Liegenschaftskarte vom 17.11.2020
- Auskunft zum Denkmalschutz (DenkXweb, online)
- Übersichtsplan / Beitrags- und abgabenrechtlicher Zustand (Gemeinde. Echzell vom 11.01.2021)

Von der Sachverständigen wurden folgende Auskünfte und Unterlagen beschafft:

• Bodenrichtwerte (BORIS Hessen 2024, online)

4 Grund- und Bodenbeschreibung

4.1 Lage

4.1.1 Großräumige Lage

Bundesland / Landeshauptstadt: Hessen / Wiesbaden

Kreis: Wetteraukreis

Ort: Gemeinde Echzell, Ortsteil Bisses

nächstgelegene größere Städte: Frankfurt / Hanau / Gießen

Bundesstraße: B 455

Autobahnzufahrt: Wölfersheim (A 45)

Bahnhof: im Ort

Flughafen: Frankfurt am Main

4.1.2 Kleinräumige Lage

innerörtliche Lage: Baugebiet aus den 1980er /1990er Jahren

im Nordwesten an Kreisstraße angrenzend

Art der Bebauung und Nutzungen in der

Straße und im Ortsteil:

größtenteils 1- bis 2-geschossige Wohnbebauung

Beeinträchtigungen: keine wesentlichen

Topografie: nach Nordwesten leicht abfallend

Ausrichtung des Gartens nach Nordwesten

4.2 Gestalt und Form

Gesamtgrundstück: trapezförmig

Breite ca. 25 m - 30 m, Tiefe ca. 48 m - 64 m

Gesamtgröße 1.559 m²

4.3 Erschließung, Baugrund etc.

Straßenart und Ausbau: schmale Anliegerstraße mit Bitumendecke,

beidseitig gepflasterte Gehwege, einseitig gepflasterter Parkstreifen

Anschlüsse an Versorgungsleitungen und

Abwasserbeseitigung:

elektrischer Strom, Trinkwasser aus öffentlicher Versorgung,

Kanalanschluss, Telefonanschluss

Grenzverhältnisse,

nachbarliche Gemeinsamkeiten: im Nordosten Grenzbebauung durch Nachbargarage

Baugrund, Grundwasser: Soweit augenscheinlich ersichtlich, gewachsener, normal

tragfähiger Baugrund, keine Grundwasserschäden. Eine lageübliche Baugrund- und Grundwassersituation insoweit berücksichtigt, wie sie in die Vergleichskaufpreise bzw. Bodenrichtwerte eingeflossen ist. Darüber hinaus gehende vertiefende Untersuchungen und Nachforschungen wurden nicht

angestellt.

Altlasten: Da diesbezüglich keine Hinweise vorliegen, wird das

Bewertungsobjekt ungeprüft als altlastenfrei unterstellt.

4.4 Privatrechtliche Situation

grundbuchlich gesicherte Belastungen: keine wertrelevanten

nicht eingetragene Rechte und Lasten: sind nicht bekannt und ggf. zusätzlich zu dieser Wertermittlung

zu berücksichtigen.

4.5 Öffentlich-rechtliche Situation

4.5.1 Baulasten und Denkmalschutz

Eintragungen im Baulastenverzeichnis: keine

Denkmalschutz: besteht nicht

4.5.2 Bauplanungsrecht

Es gilt der Bebauungsplan Nr. 7 "Am Rotkopf" vom 24.02.1975 mit den Festsetzungen Allgemeines Wohngebiet / offene Bauweise / max. 1 Vollgeschoss / Grundflächenzahl 0,4

Das Flurstück 94/3 (B) ist im Bebauungsplan als Verkehrsfläche definiert, wurde It. Auskunft seitens der Gemeinde Echzell jedoch dem Flurstück 92 (A) als Baugrundstück zugeschlagen.

4.6 Entwicklungszustand inkl. Beitrags- und Abgabensituation

Entwicklungszustand: baureifes Land (vgl. § 5 Abs. 4 ImmoWertV)

Beitrags- und abgabenrechtlicher Zustand

bezüglich Erschließungseinrichtungen: wird analog zum Gutachten aus 2021 als frei unterstellt

4.7 Bewuchs und Besonderheit

Bewuchs: verwildert, verbuscht

einzelne bis ca. 10 m hohe Laubbäume, keine Einzäunung bzw. Befestigung

Besonderheit: Dachentwässerung von Nebengebäuden des

Nachbargrundstücks Horloffstraße 5 wird auf

Bewertungsgrundstück geleitet

5 Verkehrswertermittlung

5.1 Grundstücksdaten

Nachfolgend werden die Verkehrswerte für zwei unbebaute Grundstücke in 61209 Echzell – Bisses, Horloffstraße 3 zum Wertermittlungsstichtag 02.07.2024 ermittelt.

Grundbuch Blatt lfd. Nrn. Bisses 513 1 und 2

Gemarkung Flur Flurstücke Größe

Bisses 3 92 und 94/3 1.407 und 152 m²

5.2 Verfahrenswahl mit Begründung

Bei unbebauten Grundstücken entspricht der Verkehrswert dem Bodenwert.

Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale sind sachgemäß zu berücksichtigen.

Auftragsgemäß sind beide unter jeweils eigener Nummer im Bestandsverzeichnis des Grundbuchs eingetragenen Grundstücke separat zu bewerten.

Getrennt sind die Einzelgrundstücke jedoch kaum veräußerbar, denn

- Grundstück A (Flurstück 92) kann nur über Grundstück B (Flurstück 94/3) erschlossen werden.
- Grundstück B ist aufgrund der geringen Größe nicht bebaubar.

Der symbolische Verkehrswert kann jeweils mit 1,00 € angesetzt werden

Da beide Grundstücke eine wirtschaftliche Einheit bilden, wird eine Gesamtveräußerung unterstellt und die anteiligen Bodenwerte als anteilige Verkehrswerte angesetzt.

5.3 Bodenwertermittlung

Der Bodenwert ist i. d. R. ohne Berücksichtigung der vorhandenen baulichen Anlagen auf dem Grundstück vorrangig im Vergleichswertverfahren (vgl. §§ 24-26 ImmoWertV) zu ermitteln.

Neben oder anstelle von Vergleichskaufpreisen kann ein objektspezifisch angepasster Bodenrichtwert verwendet werden (vgl. § 26 ImmoWertV).

Der Bodenrichtwert (vgl. § 13 ImmoWertV) ist bezogen auf einen Quadratmeter Grundstücksfläche des Bodenrichtwertgrundstücks. Das Bodenrichtwertgrundstück ist ein unbebautes und fiktives Grundstück, dessen Grundstücksmerkmale weitgehend mit den vorherrschenden grund- und bodenbezogenen wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmalen n der Bodenrichtwertzone übereinstimmen.

5.3.1 Bodenrichtwert mit Definition des Bodenrichtwertgrundstücks

Der Bodenrichtwert beträgt 160,00 €/m² zum Stichtag 01.01.2024

Das Bodenrichtwertgrundstück ist wie folgt definiert:

Entwicklungsstufe = baureifes Land
Art der baulichen Nutzung = Wohnbaufläche

abgabenrechtlicher Zustand = frei Grundstücksfläche = 950 m²

5.3.2 Bodenwert Gesamtgrundstück

I. Umrechnung des Bodenrichtwerts auf den abgabenfreien Zustand				
abgabenrechtlicher Zustand des Bodenrichtwerts (frei)	=	160,00		
abgabenfreier Bodenrichtwert (€/m²)	=	160,00		

II. Zeitliche Anpassung des Bodenrichtwerts						
	Richtwert-	Bewertungs-	Anpassungsfaktor	Erläuterung		
	grundstück	grundstück				
Stichtag	01.01.2024	02.07.2024	x 1,00	E1		

III. Anpassung wegen Abweichungen in den wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmalen					
Lage 1	mittlere Lage	schlechtere Lage	Х	0,95	E2
Lage 2	mittlere Lage	bessere Lage	Х	1,05	E3
Anbauart	freistehend	freistehend	Х	1,00	
lageangepasster abgabenfrei	er BRW am Wertermit	tlungsstichtag	II	159,60	
Fläche (m²)	950	1.595	Х	0,90	E4
Entwicklungsstufe	baureifes Land	baureifes Land	Х	1,00	
Art der baulichen Nutzung	W (Wohnbaufläche)	W (Wohnbaufläche)	Х	1,00	
GFZ	0,4 bzw.0,7	0,4	Х	0,93	E5
Bauweise	offen	offen	Х	1,00	
Zuschnitt	lageüblich	lageüblich	Х	1,00	
angepasster abgabenfreier relativer Bodenrichtwert			II	133,59	
Werteinfluss durch beim Bewertungsobjekt noch ausstehende Abgaben			•	0,00	
abgabenfreier relativer Bodenwert (€/m²) rd.			=	134,00	

IV. Ermittlung des Gesamtbodenwerts				
Fläche (m²)	x 1.559,00			
abgabenfreier Bodenwert Gesamtgrundstück (€)	= 208.906,00			
	rd. 208.900,00			

- **E1** Aufgrund der zeitlichen Nähe zum Bewertungsstichtag und der aktuellen Stagnation am Immobilienmarkt kann auf eine zeitliche Anpassung verzichtet werden.
- **E2** Abschlag für direkte Lage an der Kreisstraße
- E3 Zuschlag für Lage in "fertiger" Umgebung (kein Baulärm, kein Schmutz von angrenzenden Baugrundstücken)
- Für größere Grundstücke werden geringere relative Bodenpreise erzielt.

 Umrechnung nach Empfehlung des Gutachterausschusses:

 1.595 m² / 950 m² = 0,83 / 0,92 = 0,90
- Das Bewertungsgrundstück ist mit einer GFZ von 0,4 geringer ausnutzbar als das durchschnittliche Grundstück in der Bodenrichtwertzone mit einer GFZ von 0,4 bzw. 0,7 (im Mittel 0,55).

 Anpassung nach Sprengnetter: 0,40 / 0,55 = 0,76 / 0,82 = 0,93

5.3.3 Anteilige Bodenwerte Flurstücke A + B

V. Ermittlung des anteiligen Bodenwerts für A (Flurstück 92)				
abgabenfreier relativer Bodenwert (€/m²) rd.	=	134,00		
Fläche (m²)	Х	1.407,00		
anteiliger abgabenfreier Bodenwert A (€)	=	188.538,00		
, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	rd.	188.500,00		

VI. Ermittlung des anteiligen Bodenwerts für B (Flurstück 94/3)				
abgabenfreier relativer Bodenwert (€/m²) rd.	=	134,00		
Fläche (m²)	Х	152,00		
anteiliger abgabenfreier Bodenwert B (€)	=	20.368,00		
, ,	rd.	20.400,00		

5.4 Anteilige Verkehrswerte

Die anteiligen Verkehrswerte für zwei unbebaute Grundstücke in 61209 Echzell - Bisses, Horloffstraße 3

Grundbuch Blatt Ifd. Nrn.

Bisses 513 1 und 2

Gemarkung Flur Flurstücke Größe

Bisses 3 92 und 94/3 1407 und 152 m²

werden zum Wertermittlungsstichtag 02.07.2024 geschätzt mit rd.

A - 188.500,00 €

in Worten: einhundertachtundachtzigtausendfünfhundert Euro

B - 20.400,00 €

in Worten: zwanzigtausendvierhundert Euro

6 Schlussbemerkungen

Hinweise zum Urheberschutz und zur Haftung

Urheberschutz, alle Rechte vorbehalten. Das Gutachten ist nur für den Auftraggeber und den angegebenen Zweck bestimmt. Eine Vervielfältigung oder Verwertung durch Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung gestattet.

Der Auftragnehmer haftet für die Richtigkeit des ermittelten Verkehrswerts. Die sonstigen Beschreibungen und Ergebnisse unterliegen nicht der Haftung.

Der Auftragnehmer haftet, sofern der Auftraggeber Schadenersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers beruhen, in Fällen der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie, sowie bei arglistigem Verschweigen von Mängeln.

In Fällen der leichten Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). In einem solchen Fall ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren und typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung des Erfüllungsgehilfen, gesetzlichen Vertreters und Betriebsangehörigen des Auftragnehmers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

Die Haftung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität von Informationen und Daten, die von Dritten im Rahmen der Gutachtenbearbeitung bezogen oder übermittelt werden, ist auf die Höhe des für den Auftragnehmer möglichen Rückgriffs gegen den jeweiligen Dritten beschränkt.

Die Haftung ist für jeden Einzelfall auf maximal 150.000,00 € sowie auf die Zeitdauer von 3 Jahren nach Übergabe des Gutachtens begrenzt.

Eine über das Vorstehende hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die im Gutachten enthaltenen Karten und Daten urheberrechtlich geschützt sind. Sie dürfen nicht aus dem Gutachten separiert und/oder einer anderen Nutzung zugeführt werden. Falls das Gutachten im Internet veröffentlicht wird, wird zudem darauf hingewiesen, dass die Veröffentlichung nicht für kommerzielle Zwecke gestattet ist. Im Kontext von Zwangsversteigerungen darf das Gutachten bis maximal zum Ende des Zwangsversteigerungsverfahrens veröffentlicht werden, in anderen Fällen maximal für die Dauer von 6 Monaten.

Dieses Gutachten wurde vom Amtsgericht Büdingen zum Zweck der Wertfestsetzung im Zwangsversteigerungsverfahren beauftragt.

Ich habe es aufgrund eingehender Besichtigung des Objekts und genauer Prüfung der Verhältnisse nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Zu den Beteiligten besteht keinerlei persönliche bzw. wirtschaftliche Bindung. Am Ergebnis des Gutachtens habe ich kein persönliches Interesse.

Mit meiner Unterschrift bescheinige ich zugleich, dass mir keine Ablehnungsgründe entgegenstehen, aus denen jemand als Beweiszeuge oder Sachverständiger nicht zulässig ist oder seinen Aussagen keine volle Glaubwürdigkeit beigemessen werden kann.

Gedern, den 02. Juli 2024



7 Rechtsgrundlagen, verwendete Literatur

7.1 Rechtsgrundlagen der Verkehrswertermittlung

BauGB:

Baugesetzbuch i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des WPGEG vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023, Nr. 394)

BauNVO:

Baunutzungsverordnung – Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 176)

BGB:

Bürgerliches Gesetzbuch i. d. F. der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBI. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), das zuletzt durch Artikel 34 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBI. 2023, Nr. 411) geändert worden ist

ImmoWertV:

Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Immobilien und der für die Wertermittlung erforderlichen Daten (Immobilienwertermittlungsverordnung) vom 14. Juli 2021 (BGBI. I S. 2805)

WoFIV:

Wohnflächenverordnung – Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche vom 25. November 2003 (BGBI. I S. 2346)

WMR:

Richtlinie zur wohnwertabhängigen Wohnflächenberechnung und Mietwertermittlung, in der Fassung vom 18. Juli 2007

ZVG:

Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung vom 24. März 1897 (RGBI. S. 97), in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Mai 1898 (RGBI. S. 369, 713) (BGBI. III 310-14), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 24. August 2004 (BGBI. I S. 2198)

7.2 Verwendete Wertermittlungsliteratur

- [1] Sprengnetter (Hrsg.): Immobilienbewertung Marktdaten und Praxishilfen, Loseblattsammlung, Sprengnetter Immobilienbewertung, Sinzig 2024
- [2] Sprengnetter (Hrsg.): Immobilienbewertung Lehrbuch und Kommentar, Loseblattsammlung, Sprengnetter Immobilienbewertung, Sinzig 2024

8 Anlagen

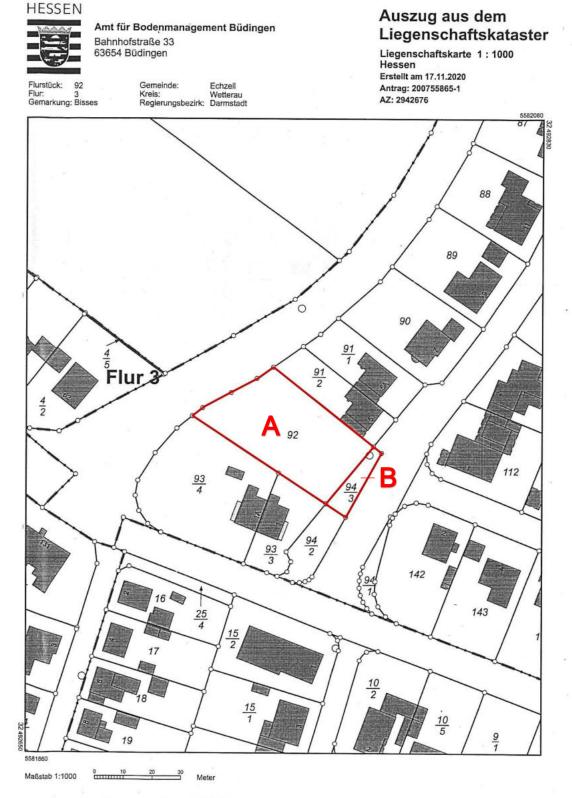
8.1 Straßenkarte und Stadtplan





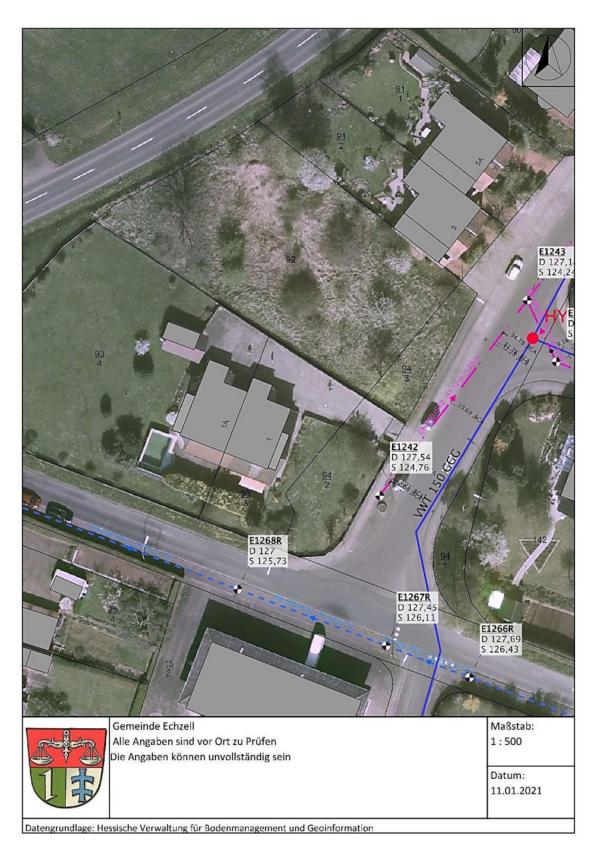
Quelle: OpenStreetMap, online

8.2 Liegenschaftskarte (verkleinert, markiert)



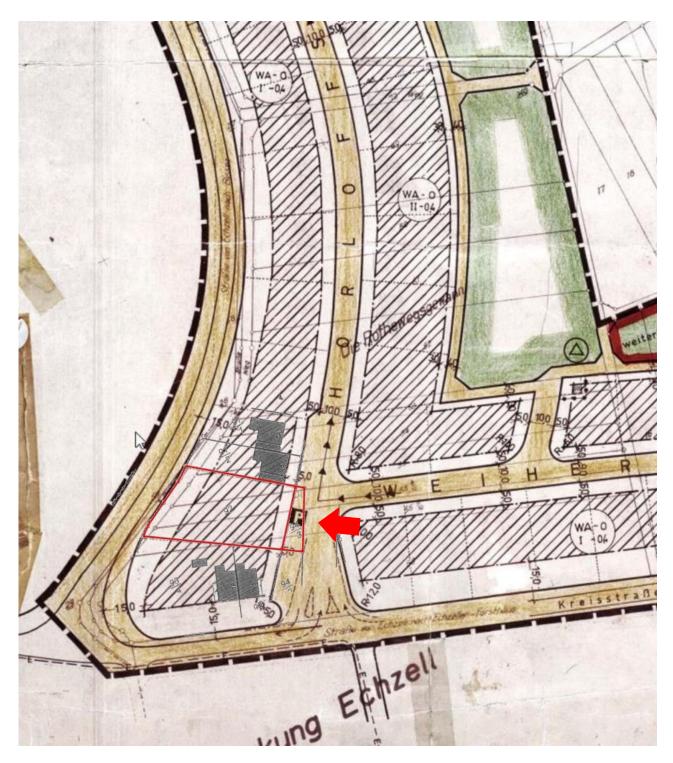
Vervielfältigung nur erlaubt, soweit die Vervielfältigungsstücke demselben Nutzungszweck wie die Originalausgaben dienen. §18 Abs. 2 des Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes vom 6. September 2007 (GVBI. 1 S. 548), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2020 (GVBI. S. 430) Volkartshainer Straße 16, 63688 Gedern

8.3 Übersichtskarte mit Orthofoto (verkleinert)



Quelle: Gemeinde Echzell

8.4 Ausschnitt aus dem Bebauungsplan (unmaßstäblich, markiert)



Quelle: Geoportal Hessen, online

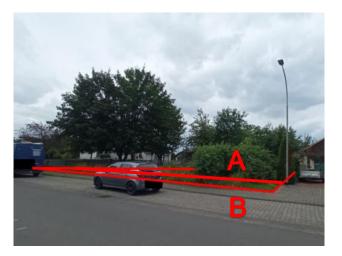
8.5 Fotos





02 + 03 - Nordwestseite (Straße Bisses - Echzell)





04 + 05 - Südostseite (Horloffstraße)



06 - Entwässerung aus Nachbargrundstück Horloffstraße 5